

# **Ausleihbedingungen für das Festzelt des „Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.“**

## **1. Allgemeine Bedingungen**

Für die sachgerechte Lagerung, Ausgabe und Rücknahme sowie den Auf- und Abbau ist der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. (im Folgenden FöHK) verantwortlich. Die Wartungs- und Reparaturarbeiten werden vom Förderverein übernommen und nur durch FöHK beauftragt.

## **2. Antragstellung**

Die Bestellanträge zum Ausleihen des Zeltes sind schriftlich zu richten an:  
Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.

Am Markt 1; 01623 Lommatzsch

Bestellformulare befinden sich im Internet unter:

[http://www.lommatzcher-pflege.de/verein\\_zeltverleih.html](http://www.lommatzcher-pflege.de/verein_zeltverleih.html)

Die Anträge werden nach Posteingang registriert. Bei Mehrfachbelegung eines Termins entscheidet der Vorstand. Bei Stornierung durch den Besteller ab 8 Wochen vor Aufbau-tag ohne Weitervermittlung durch den Besteller werden 50 % der Kosten zur Zeltausleihe in Rechnung gestellt. Eine Weitervermittlung des Festzeltes an Dritte ist nur nach Bestätigung des FöHK statthaft.

## **3. Pflichten Antragsteller**

Der Antragsteller:

- übernimmt den An- und Abtransport des Leihgutes (das längste Stück beträgt 8m).
- übernimmt die Abholung des Leihgutes am Einlagerungsort oder am Aufstellort des Vornutzers (Verladezeit ca. 4 h).
- übernimmt die Rückgabe am Einlagerungsort am Abbautag oder nach Vereinbarung mit dem Zeltmeister.
- stellt mindestens 8 Hilfskräfte zum Be- und Entladen zum Auf- und Abbau des Zeltes zur Verfügung.
- garantiert die nötige Baufreiheit und Stellfläche für das Zelt sowie leitungsfreien Untergrund zum Einschlagen der Zeltnägel
- ist mit der unterschriebenen Übernahme des Leihgutes für die Sicherheit und Bewachung des Leihgutes zuständig.
- trägt die Reparaturkosten, die infolge von Schäden aufgrund unsachgemäßer Nutzung des Leihgutes entstehen.
- trägt die Kosten des Zeltmeisters, dabei werden die Stundensätze mit 20 €zzgl. MwSt. berechnet.
- übergibt dem Zeltmeister bei Abholung des Zeltes den Nachweis einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung.
- **kümmert sich eigenverantwortlich um die Bauabnahme des Zeltes durch das zuständige Baurechtsamt.**

## **4. Pflichten Verleiher FöHK**

Der Verleiher:

- stellt den erforderlichen Zeltmeister zum Auf- und Abbau (Aufbauzeit ca. 14 h)
- übergibt das Leihgut in ordentlichem Zustand durch den Zeltmeister und nimmt das Leihgut in ordentlichem Zustand zurück
- die Kosten für die Zeltausleihe und den Zeltmeister werden vom FöHK in Rechnung gestellt.
- garantiert den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Zeltverleih-/ -vermietbetriebe in Höhe von 3.000.000 €für Personen- und Sachschäden, 500.000 €für Vermögensschäden.

## 5. Ausleihgebühren

**Gemeinden als Vereinsmitglieder des FöHK  
und der Lommatzcher Spielleute Verein e.V.**

Ausleihgebühren gemäß Spalte A

**Vereinsmitglieder des FöHK**

Ausleihgebühren gemäß Spalte B

**Dritte**

Ausleihgebühren gemäß Spalte C

<b>Gebührenliste</b>	<b>Spalte A (Euro)</b>	<b>Spalte B (Euro)</b>	<b>Spalte C (Euro)</b>
Zelt bis 15x15 m ohne Holzfußboden	210	380	600
Zelt bis 15x15 m mit Holzfußboden	230	410	1100
Zelt bis 40x15 m ohne Holzfußboden	230	410	1600
Zelt bis 40x15 m mit Holzfußboden	250	430	2800
Bühne bis 3x6m ohne Überdachung	30	50	150
Bühne bis 6x6 m mit/ohne Überdachung	50	80	220
Partyzelt 6x6m	50	70	90

Dr. Anita Maaß  
Vorsitzende

Lommatzsch, 1. Januar 2011